

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Gemarkung Söchtenau



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- § 1 maximal überbaubare Grundfläche in qm, z.B. 350 qm
Die maximal überbaubare Grundfläche kann für Garagen, Nebenanlagen und sonstige befestigte Flächen um bis zu 70 v.H. überschritten werden.
- WH 7,5
 WH 3,5
§ 2 maximale Wandhöhe bei Hauptgebäuden in m, z.B. 7,5 m
§ 3 maximale Wandhöhe bei Nebenanlagen und Garagen in m, z.B. 3,5 m
- § 4 Baugrenze
- § 5 vorgeschriebene Firstrichtung
- § 6 Abgrenzung Art unterschiedlicher Nutzung
- LW
§ 7 zulässig nur landwirtschaftliche Nutzung
- § 8 Umgrenzung für Garagen und Nebenanlagen
- § 9 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Bebauungsplanes
- § 10 Die nicht geänderten Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 16 "Untershofen-Mitte" und seiner Änderungen gelten für den Änderungsbereich uneingeschränkt fort.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.01.2016 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.03.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.05.2016 bis 01.07.2016 beteiligt.
3. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.03.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.06.2016 bis 01.07.2016 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Söchtenau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.07.2016 die 6. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 29.03.2016 als Satzung beschlossen.
Söchtenau, 26. Juli 2016
[Signature]
Forstner, Erster Bürgermeister
5. Ausgefertigt
Söchtenau, 26. Juli 2016
[Signature]
Forstner, Erster Bürgermeister
6. Der Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans wurde am 26. Juli 2016 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.
Söchtenau, 26. Juli 2016
[Signature]
Forstner, Erster Bürgermeister



Original

GEMEINDE SÖCHTENAU
LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 16
"UNTERSCHOFEN-MITTE"
6. ÄNDERUNG

- vereinfachtes Änderungsverfahren -

Die Gemeinde Söchtenau erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13 BauGB, der Art. 81, 79, 3, 6 und 7 BayBO und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese 6. Änderung des Bebauungsplans als

SATZUNG.

Masstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 29.03.2016

Entwurfsverfasser der 6. Änderung:

HUBER PLANUNGS-GMBH
Hubertusstrasse 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031/381091, Fax 08031/37695
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de

